An einen
Haushalt
Amtliche
Mitteilun
g
P.b.b.

GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 3

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Pfarrwerfen schreibt den Posten eines/r Bauhofarbeiter/in aus.
Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Pfarrwerfen nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetzes i.d.g.F.

Aufnahmetermin: 01.07.1998
Anstellungserfordernisse: Vollendetes 18. Lebensjahr
Österr. Staatsbürgerschaft
Abgeleisteter Präsenzdienst bzw. Zivildienst
Führerschein „C“ erwünscht
Bevorzugt werden Personen, die eine einschlägige Ausbildung in Fachrichtung „Elektro“ oder „Sanitär“ vorweisen können. Es sind jedoch sämtliche Tätigkeiten im Bauhofbereich (Kanalarbeiten, Totengräber, Schneeräumung, Sonn- u.Feiertagsdienst usw.) zu verrichten.
Das Dienstverhältnis wird vorerst befristet auf 1 Jahr abgeschlossen.
Bewerbungsbeilagen: Handgeschriebener Lebenslauf
Urkunden in Kopie (Geburtsurkunde, Staats-bürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Geburtsurkunden d.Kinder)
Zeugnisse
Abgabetermin: Ihre schriftliche Stellenbewerbung ist bis **Montag, den 30.03.1998** an das Gemeindeamt Pfarrwerfen zu richten.

2. MEHRFACHANTRÄGE ÖPUL FÜR DAS JAHR 1998

Allen Landwirten, die in den letzten Jahren Mehrfachanträge ausgefüllt haben, wurden auch dieses Jahr zeitgerecht die neuen Unterlagen für das Jahr 1998 zugesandt. Die Bezirksbauernkammer hat den Abgabetermin für Pfarrwerfen für den 27. März 1998 festgesetzt.
Da sicher der eine oder andere noch zusätzliche Informationen benötigt, besteht die Möglichkeit am

Mittwoch, den 25. März 1998 ab 19.00 Uhr

im Gemeindeamt Pfarrwerfen (Sitzungssaal) mit den Mitgliedern des Ortsbauernrates

den Mehrfachantrag auszufüllen.

3.ÄNDERUNGEN IM ABLAUF VON BEERDIGUNGEN

Beim letzten Treffen der Vereinsführungen kam von Seiten der Vereine, im Besonderen der Musikkapellen, zur Sprache, dass es für Mitglieder der Vereine zunehmend schwieriger wird, am frühen Nachmittag dienstfrei zu bekommen. Es wurde daher vorgeschlagen, dass bei Vereinsbegräbnissen die Musikkapelle erst nach dem Auferstehungsgottesdienst den Trauerzug zum Grab geleitet.
In diesem Zusammenhang ergab sich auch der Gedanke, künftig alle Begräbnisfeiern in der Kirche mit dem Auferstehungsgottesdienst zu beginnen.
Die Begräbnistermine sind aber weiterhin mit dem Pfarramt abzusprechen.
Folgender Ablauf wurde für alle Beerdigungen gemeinsam mit Herrn Pfarrer Mag.Fuchs festgelegt:
Grundsätzlich sollen alle Beerdigungen um 15.00 Uhr mit dem Auferstehungsgottesdienst
in der Pfarrkirche beginnen.
Der Sarg wird von den Einträgern ein halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes in die Kirche getragen. Die Trauerfamilien, Trauergäste und auch die Vereine gehen direkt in die Kirche zum Beginn des Requiems.
Nach dem Gottesdienst führt der Trauerzug innerhalb des Friedhofes zum Grab.
Bei Beerdigungen mit Vereinen und Musikkapelle führt der Trauerzug über den Kirchenvorplatz am Peter-Sieberer-Denkmal vorbei zum Postamt und durch den Pfarrbogen in den Friedhof zum Grab.

4. STAUDEN UND ÄSTE

Ab sofort bis einschließlich **Montag, den 06. April 1998** können wieder Stauden, Sträucher und Äste zur Wiederverwertung im Bereich des Bauhofes, an der hiefür gekennzeichneten Stelle, entsorgt werden. (Bitte keine Steine, Erde und Drahtreste)

Der Bürgermeister:

(Simon Illmer)